

31. III. 1915

* (Reisen nach Kärnten.) Reisen nach Süd-
kärnten sind Zivilpersonen derzeit nur mit einer von
der Passbehörde des Aufenthaltsortes
einzuholenden besonderen Bewilligung
der höchsten Militärbehörde in Kärnten, welche dieselbe in
Ausnahmefällen erteilt, gestattet. Auch Reisende nach
Nordkärnten müssen mit besonderen von der Pass-
behörde des Aufenthaltsortes auszufertigenden Ausweis-
papieren versehen sein.